

GEMEINDE REIT IM WINKL

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Reit im Winkl“

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplans bewertet und entsprechend berücksichtigt. Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bebauungsplans als Teil der Begründung beigelegt.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten** macht auf die unmittelbare Nähe zum Wald aufmerksam. Bei einem Abstand zwischen Bauwerken und Wald von weniger als 10 Metern besteht in Zukunft auch Gefahr durch fallende Baumteile bei Schnee und Eisbruch.

Das **Wasserwirtschaftsamt Traunstein** fordert, dass für Natur und Wasser nicht gefährdende Reiniger für die Module verwendet werden.

Das **Landratsamt Traunstein, Immissionsschutzrecht** verweist auf mögliche Beeinträchtigungen für Allgemeinheit und Nachbarschaft durch Lichtimmissionen und Lichtreflexionen.

Das **Landratsamt Traunstein, Naturschutz- und Waldrecht** fordert eine Dienstbarkeit für die Ausgleichsfläche.

3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Im Gemeindegebiet gibt es keine vorbelasteten Standorte, die Standortwahl erfolgte unter Berücksichtigung der Hinweise zur Standorteignung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12.03.2024. U. a. aufgrund der vorhandenen Erschließung, der Topografie und des Waldbestands als Eingrünung sowie des Abstands zur nächsten Wohnbebauung wurde der Standort gewählt.

Reit im Winkl, den 07.03.2025

GEMEINDE REIT IM WINKL


Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister